

## AURO Hartgrundierung Nr. 127 - für Holzfußböden -

### Werkstoffart/Verwendungszweck

Wasserverdünnbare und lösemittelfreie Grundierung für Holz und Holzwerkstoffe im Fußbodenbereich innen. Folgebehandlung mit AURO Fußbodenlack Nr. 267\* oder AURO Fußbodenwachs Nr. 187\*. Bei Anwendung auf inhaltsstoffreichen Hölzern siehe Punkt 1, Rückseite sowie unser entsprechendes Themenblatt.

### Zusammensetzung

Bindemittelharz aus Leinöl, Rizinenöl, Sonnenblumenöl und Kolophoniumglycerinester (z.T. als Ammoniumseife), mineralische Füllstoffe, Wasser, Tenside aus Rizinus- und Rapsöl, Lecithin, Methylzellulose, Xanthan, Borate, Kieselsäure, Ca/Co/Zr-Trockenstoffe (bleifrei).

Naturfarben sind nicht geruchs- oder emissionsfrei. Mögliche Allergien beachten. Maßgebend ist unsere aktuelle Volldeklaration.

### Farbton

Farblos, transparent. **Hinweis:** Das Produkt besitzt ein milchiges Aussehen. Es trocknet nach dem Auftragen jedoch zu einer klaren, transparenten Oberfläche auf.

### Auftragsverfahren

- Rollen (z.B. kurzflorige Lackwalze AURO Nr. 730).
- Bedingt Streichen bei kleineren Flächen, im Eckenbereich (mit Lasurpinself: Kunst- oder Mischfaserborsten, z.B. Chinex®, Orel oder Orel-Mix, z.B. AURO Nr. 710).

### Trockenzeit bei Normalklima (20 °C/ 60% rel. Luftfeuchtigkeit)

- Staubtrocken nach ca. 6-9 Stunden, trocken und überarbeitbar nach ca. 24 Stunden. Endhärte wird nach ca. 3 Tagen erreicht.
- Bei direkter Anwendung auf inhaltsstoffreichen Hölzern (z.B. Eiche, Kastanie, Kirsche) und z.T. auf Holzwerkstoffen, bei hoher Luftfeuchtigkeit, niedrigen Temperaturen und zu hoher Verbrauchsmenge ergeben sich wesentliche Trocknungsverzögerungen.
- Die Trocknung erfolgt u.a. durch Sauerstoffaufnahme, während der Trocknung ist daher auf ausreichenden Luftwechsel zu achten.

Dichte	1,03 g/cm <sup>3</sup>	Gefahrklasse: Entfällt
Viskosität	ca. 40 Sekunden (DIN 4 mm) bei 20 °C.	
Verdünnungsmittel	Verarbeitungsfertig eingestellt, mit Wasser bis max. 20% verdünnbar.	
Verbrauchsmenge	ca. 0,07 l/m <sup>2</sup> pro Anstrich, kann je nach Verarbeitungsart, Oberflächengüte und Holzart schwanken. Genaue Verbrauchsmengen am Objekt bestimmen.	
Werkzeugreinigung	Arbeitsgeräte austreichen und sofort nach Gebrauch sorgfältig mit warmem Wasser und AURO Pflanzenseife Nr. 411 auswaschen. Stark anhaftende Produktreste durch längeres Einweichen der Arbeitsgeräte in ca. 5%iger Seifenlösung, ggf. mit AURO Pflanzen-Balsamverdünnung Nr. 191*, entfernen. Gründlich mit Wasser nachspülen.	
Lagerstabilität	mind. 12 Monate im ungeöffneten Gebinde; kühl aber frostfrei lagern.	
Verpackungsmaterial	Weißblech: Restentleerte Gebinde können dem Weißblech-Recycling zugeführt werden.	
Entsorgung	Eingetrocknete Produktreste kompostieren oder zum Hausmüll geben. Leere Dosen zum Metallrecycling geben. Flüssige Reste: EAK-Code 200112, EAK-Bezeichnung: Farben.	
Sicherheitsratschläge	<b>Benutzte Putzlappen können sich selbst entzünden (wegen des Gehalts an trocknenden Ölen), deswegen unbedingt einzeln ausgebreitet trocknen lassen oder dicht verschlossen in einem Blechgefäß aufbewahren. Produkt für Kinder unerreichbar lagern.</b>	

### Hinweise zur Verarbeitung

- Gemäß DIN EN 71 Teil 3, Sicherheit von Spielzeug geprüft; gemäß DIN 53160, speichel- und schweißecht, geprüft.
- Verarbeitungstemperatur mindestens 10 °C, die Holzfeuchte darf max. 12% bei Laub-, 15% bei Nadelholz betragen. Produkt vor Gebrauch gut aufrühren.
- Direkte Sonneneinstrahlung oder Feuchtigkeitseinflüsse während der Verarbeitung sind unbedingt zu vermeiden.
- Bei Holzwerkstoffen, wie schichtverleimten Holzfasertafeln o.ä., sind die Beschichtungsvorschriften der Hersteller zu beachten.

## Anwendungstechnische Empfehlungen

### AURO Hartgrundierung Nr. 127

- für Holzfußböden -

#### 1. UNTERGRUND

##### 1.1 Geeignete Untergründe

Holz und Holzwerkstoffe im Fußbodenbereich innen. Auf gerbstoffreichen Hölzern (z.B. Eiche, Kastanie, Kirsche) zur Vorbeugung von Trocknungsverzögerungen AURO Spezialgrundierung Nr. 117\* verwenden. Siehe auch unser entsprechendes Themenblatt.

##### 1.2 Allgemeine Untergrunderfordernisse

Der Untergrund muß fest, chemisch neutral, trocken, fettfrei, sauber und ohne durchschlagende Inhaltsstoffe sein.

#### 2. ANSTRICHAUFBAU (ERSTANSTRICH)

##### 2.1 Untergrundart: Holz, Holzwerkstoffe

##### 2.1.1 Untergrundvorbereitung

- Untergrund reinigen, anschleifen;
- Für hochwertige Oberflächen zunächst mit Schwamm wässern, trocknen lassen, feinschleifen (bis mind. 120er Körnung), Poren in Faserrichtung ausbürsten, sorgfältig entstauben;
- Bei Schleifarbeiten auf rostfreie Schleifmittel achten;

##### 2.1.2 Grundbehandlung

- 1 x gleichmäßig mit AURO Hartgrundierung Nr. 127 behandeln;
- Nach Trocknung z.B. mit Schleifgitter (mind. 120er Körnung) vorsichtig zwischenschleifen, gründlich entstauben.

##### 2.1.3 Folgebehandlung

Mit AURO Fußbodenlack Nr. 267\* oder AURO Fußbodenwachs Nr. 187\*.

#### 3. ANSTRICHAUFBAU BEI RENOVIERUNGSANSTRICHEN

##### 3.1 Untergrundart: Schadhafter Altanstrich (Instandsetzung)

##### 3.1.1 Untergrundvorbereitung

- Nicht tragfähige Anstrichteile vollständig entfernen.
- Vorhandene Untergründe und Anstriche auf Haftung und Verträglichkeit prüfen.

##### 3.1.2 Folgebehandlung

- Neuaufbau wie unter Punkt 2 beschrieben.

##### 3.2 Untergrundart: Intakter Altanstrich (Instandhaltung)

##### 3.2.1 Untergrundvorbereitung

- Oberfläche gründlich reinigen, anschleifen und entstauben.

##### 3.2.2 Grundbehandlung

- Eine Grundbehandlung entfällt bei intakten Altanstrichen.

##### 3.2.3 Endbehandlung

- wie unter Punkt 2.1.3 beschrieben.

\* siehe entsprechende Technische Merkblätter.

Die Angaben in diesem Technischen Merkblatt sind Ergebnis langjähriger Forschung und praktischer Erprobung. Sie dienen der Information und Beratung, verbinden jedoch den Käufer und Verarbeiter nicht davon, die Produkte selbst auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Eine Verbindlichkeit und Haftung folgt daher aus den Angaben nicht. Durch Inanspruchnahme unserer Fachberatung entsteht kein Beraterverhältnis. Mit Erscheinen einer Neuaufgabe verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit.  
Stand: 01.08.2001, leicht überarbeitete Neuaufgabe

# AURO